



# Governikus KG



# Governikus Communicator

---

Unterstützte Betriebssysteme – Chipkartenlese-  
geräte - Signaturkarten

---

Governikus Communicator Justiz Edition, Release 3.7.8

Karten-Leser-Ansteuerung (MCard) Version 2.4.0

© 2020 Governikus GmbH & Co. KG

# 1 Einleitung

Mit dieser Anwendung können Dokumente qualifiziert elektronisch signiert werden. Dafür werden eine geeignete Signaturkarte und ein technisch unterstützten Chipkartenleser benötigt. Es können fast alle

- Chipkartenleser verwendet werden, die in Deutschland für die Erzeugung einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) nach dem Signaturgesetz zugelassen waren. Seit dem 01.07.2016 gilt in Deutschland die eIDAS-Verordnung, die keine Zertifizierung von geeigneten Chipkartenlesern regelt.
- Qualifizierte elektronische Signaturerstellungseinheiten sowie qualifizierte Siegeleinheiten verwendet werden, die durch qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter aus Deutschland herausgegeben werden und mit denen man eine QES erzeugen kann.

## 1.1 Aktuelle Hinweise

### Unterstützung neue Chipkartenleser

Es werden der Chipkartenleser Cyberjack one von Reiner SCT und die Cherry-Tastatur KC 1000 SC-Z mit integriertem Chipkartenleser der Sicherheitsklasse 2 jeweils für die Nutzung mit Windows unterstützt.

### Abkündigung Microsoft Windows 7

Der Hersteller hat das Client-Betriebssystem zum 14.01.2020 abgekündigt. Seit diesem Zeitpunkt wird Windows 7 nicht mehr unterstützt.

## 1.2 Hinweis zu Änderungen getesteter Produkte

Alle in diesem Dokument gelisteten Karten und Chipkartenleser wurden durch die Governikus GmbH & Co. KG funktional positiv getestet. Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Hersteller technisch veränderte Produkte unter gleichem Produktnamen in den Verkehr bringen. Dies kann aufgrund der technischen Änderung zu funktionalen Einschränkungen und Fehlern bis hin zur mangelnden Nutzbarkeit der Produkte führen. Die Governikus GmbH & Co. KG kann für derartige Funktionseinschränkungen, Fehler und dadurch verursachte Schadensverläufe nicht verantwortlich gemacht werden.

## 2 Notwendige Schutzvorkehrungen für diese Anwendung

Potenziellen Bedrohungen muss dann durch einen unterschiedlichen „Mix“ von Sicherheitsvorkehrungen in der SAK selbst und durch die Einsatzumgebung begegnet werden. Diese organisatorischen und technischen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass den Ergebnissen der Signaturanwendungskomponente auch tatsächlich vertraut werden kann. Damit wird das komplette System, auf dem die SAK ausgeführt wird, vertrauenswürdig. Diese Anwendung ist für die Einsatzumgebung „Geschützter Einsatzbereich“ entwickelt worden. Das ist typischerweise ein Einzelplatz-PC, der privat oder in Büros im täglichen Einsatz ist. Neben der technischen Absicherung gegen Bedrohungen in der Anwendung selbst, hat der Anwender für diese Einsatzumgebung noch zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen:

- Wenn ein Internetzugang besteht, ist die Verwendung einer Firewall notwendig, um einen entfernten Zugriff auszuschließen.
- Um Trojaner und Viren weitestgehend ausschließen zu können, ist die Installation eines aktuellen Anti-Virenprogramms (automatisches Update möglichst aktiviert) erforderlich. Dieses gilt auch für das Einspielen von Daten über Datenträger.
- Grundsätzlich darf nur vertrauenswürdige Software installiert und verwendet werden. Das gilt besonders für das Betriebssystem. Es muss sichergestellt werden, dass das Betriebssystem und das Java Runtime Environment (JRE) bezüglich der Sicherheitspatches und Updates auf dem aktuellen Stand ist (Windows: automatisches Update ist zu aktivieren, etwaige Service Packs müssen installiert sein).
- Ebenfalls ist dafür Sorge zu tragen, dass niemand einen manuellen, unbefugten Zugriff auf das System erlangen kann. Dies kann z. B. durch Aufstellung in einem abschließbaren Raum geschehen. Außerdem ist immer die Bildschirm-Sperr-Funktion des Betriebssystems zu aktivieren. Wird das System von mehreren Personen genutzt, ist für jeden Nutzer ein eigenes Benutzerkonto anzulegen.
- Es ist zu kontrollieren, dass der verwendete Chipkartenleser nicht böswillig manipuliert wurde, um Daten (z. B. PIN, Hashwerte etc.) auszuforschen oder zu verändern. Das Ausforschen der PIN auf dem PC oder Notebook kann nur dann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, wenn ein Chipkartenleser mit sicherer PIN-Eingabe eingesetzt wird.

Zum Schutz vor Fehlern bei der Nutzung dieser Anwendung ist zu beachten:

- Soll eine Anzeige der zu signierenden Daten erfolgen, ist eine geeignete Anwendung zu nutzen, d. h. eine Anwendung, die Dateien des entsprechenden Dateityps öffnen und die zu signierenden oder signierten Daten zuverlässig darstellen kann.
- Es ist eine vertrauenswürdige Eingabe der PIN sicherzustellen. Das bedeutet: die Eingabe der Signatur-PIN darf weder beobachtet noch die PIN anderen Personen bekannt gemacht werden. Die PIN ist zu ändern, wenn der Verdacht oder die Gewissheit besteht, die PIN könnte nicht mehr geheim sein.
- Nur beim Betrieb mit einem bestätigten Chipkartenleser mit PIN-Pad ist sichergestellt, dass die PIN nur zur Signaturkarte übertragen wird. Das bedeutet, dass die Signatur-PIN nur am PIN-Pad des Chipkartenlesers eingegeben werden darf.

Die Hinweise des qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters zum Umgang mit der persönlichen, geheimen Signatur-PIN sind ebenso zu beachten.

### 3 Unterstützte Betriebssysteme und JRE

Diese Anwendung ist auf vielen Client-Betriebssystemen lauffähig. Die Liste mit den unterstützten Betriebssystemen ist der Tabelle „unterstützte Betriebssysteme“ (Tabelle 1) zu entnehmen.

Betriebssysteme werden in der Regel solange unterstützt, wie der Hersteller dafür Sicherheitspatches herausgibt. Erreicht ein Betriebssystem seinen „End-of-Life-Zeitpunkt“ (EOL), erfolgt eine Abkündigung in dieser Tabelle. Das dort angegebene Datum bedeutet, dass eine nach diesem Datum bereitgestellte neue Version dieser Anwendung das angegebene Betriebssystem nicht mehr unterstützen wird.

Spätestens ab dem EOL sollte ein Betriebssystem nicht mehr verwendet werden, da dann keine Sicherheitspatches mehr bereitgestellt werden. Dieser Umstand kann die für eine SAK geforderte hohe Sicherheit gegen potenzielle Bedrohungen beeinträchtigen.

Diese Anwendung ist auf den in der Tabelle „unterstützte Betriebssysteme“ aufgeführten JRE-Versionen und angegebenen Updates (ORACLE Java Standard Edition Runtime Environment) lauffähig. Dieses sind in der Regel immer die aktuelle JRE-Version und die Vorversion. Über die Freigabe einer neuen Version oder aktuellerer Updates bereits unterstützter Versionen wird gesondert informiert.

JRE-Versionen werden in der Regel solange unterstützt, wie der Hersteller dafür Sicherheitspatches herausgibt. Erreicht ein JRE seinen „End-of-Life-Zeitpunkt“ (EOL), erfolgt eine Abkündigung in dieser Tabelle. Das dort angegebene Datum bedeutet, dass eine nach diesem Datum bereitgestellte neue Version dieser Anwendung das angegebene JRE nicht mehr unterstützen wird.

#### **Unterstützte Kombinationen: Betriebssystem - Chipkartenleser - Signaturkarte**

Bitte beachten Sie bei der Auswahl des Betriebssystems: Die Funktionsfähigkeit der unterstützten Chipkartenleser (siehe Tabellen 3a bis 3c) mit den in der Tabelle „unterstützte Betriebssysteme“ (Tabelle 1) aufgeführten Betriebssystemen wurde getestet. Technisch bedingt kann es in seltenen Fällen allerdings zu Ausnahmen kommen, die nicht im Verantwortungsbereich dieser Anwendung liegen. Prüfen Sie daher bitte, ob Ihr Chipkartenleser mit Ihrer Signaturkarte in Kombination mit Ihrem Betriebssystem unterstützt wird. Entsprechende Listen finden Sie in den Tabellen „Unterstützte Kombinationen Betriebssystem-Leser-Karten“ (Tabellen 4a bis 4c).

## 4 Unterstützte Siegel- und Signaturkarten

### Siegelkarten für eine qualifizierte elektronische Signatur (QES)

Mit dieser Anwendung können Sie die von deutschen qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern herausgegebenen Siegelkarten verwenden. Die Liste mit den unterstützten Siegelkarten ist der Tabelle „Unterstützte Siegelkarten geeignet für eine qualifizierte Signatur (QES)“ (Tabellen 2a) zu entnehmen. Die Siegelkarten erlauben nur die Erzeugung von qualifizierten Signaturen.

### Signaturkarten für eine qualifizierte elektronische Signatur (QES)

Ebenfalls mit dieser Anwendung können Sie die meisten von qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern herausgegebenen Signaturkarten aus Deutschland verwenden. Die Listen mit den unterstützten Signaturkarten für eine qualifizierte elektronische Signatur sind den Tabellen „Unterstützte Signaturkarten geeignet für eine qualifizierte Signatur (QES)“ (Tabellen 2b und 2c) zu entnehmen. Die Signaturkarten erlauben in der Regel die Erzeugung von qualifizierten und fortgeschrittenen Signaturen (ggf. auch Authentisierung). Außerdem können damit Daten ver- und entschlüsselt werden. Dieses gilt nur, wenn entsprechende Schlüssel/Zertifikate auf der Signaturkarte vorhanden sind und durch diese Anwendung nicht eingeschränkt werden.

Bei Signaturkarten wird zwischen Einzel-, Stapel- und Multisignaturkarten unterschieden. Diese Anwendung unterstützt alle drei Kartenvarianten und erlaubt - unabhängig von der Kartenvariante - nach der PIN-Eingabe die Erzeugung von genau einer QES. Unterstützt werden auch Siegelkarten deutscher qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter.

Qualifizierte Signaturkarten basieren auf sogenannten sicheren Signaturerstellungseinheiten (SSEE) bzw. Qualified Signature Creation Devices (QSCD). Für eine Signaturkarte werden von einem Vertrauensdiensteanbieter manchmal unterschiedliche SSEE bzw. QSCD verwendet. Es kann auch vorkommen, dass eine SSEE/ QSCD von mehreren Vertrauensdiensteanbietern genutzt wird. Unterstützt werden nur die in den Tabellen „Unterstützte Signaturkarten geeignet für eine qualifizierte Signatur (QES)“ (Tabellen 2a und 2b).

Die unterstützten Signaturkarten müssen sich im Originalzustand befinden, d.h. so, wie sie durch den qVDA herausgegeben und zugestellt wurden. Es gibt eine Ausnahme: Wird von einem qVDA eine dezentrale Personalisierung einer Original-Signaturkarte angeboten, also das Nachladen von qualifizierten Zertifikaten, wird die Signaturkarte weiterhin unterstützt. Andere Modifizierungen der Signaturkarte, wie z.B. das lokale Aufspielen eigenen Schlüsselmaterials, könnten die Signaturkarte für diese Anwendung unbrauchbar machen oder sogar zerstören.

### Andere Signaturkarten

Diese Anwendung unterstützt auch Signaturkarten, mit der eine fortgeschrittene Signatur erzeugt werden kann. Die Liste ist der Tabelle „andere unterstützte Signaturkarten“ (Tabelle 2d) zu entnehmen.

### Unterstützte Kombinationen: Betriebssystem - Chipkartenleser - Signaturkarte

Die Funktionsfähigkeit der in den Tabellen aufgeführten Signaturkarten mit dieser Anwendung wurde für die in den Tabellen „Unterstützte Chipkartenleser“ aufgeführten Chipkartenleser getestet. Technisch bedingt kann es in seltenen Fällen allerdings zu Ausnahmen kommen, die nicht im Verantwor-

tungsbereich dieser Anwendung liegen. Prüfen Sie daher bitte, ob Ihr Chipkartenleser mit Ihrer Signaturkarte in Kombination mit Ihrem Betriebssystem unterstützt wird. Entsprechende Listen finden Sie in den Tabellen „Unterstützte Kombinationen Betriebssystem-Leser-Karten“ (Tabellen 4a bis 4c).

### **PIN-Management der unterstützten Signaturkarten**

Diese Anwendung unterstützt technisch die Eingabe einer 6 bis 12-stelligen numerischen PIN auf dem Chipkartenleser. Abweichend davon kann es technisch bedingte Einschränkungen geben. Im Anwendungsfall ist stets die gemeinsame Schnittmenge der unterstützten PIN-Längen von Signaturkarte, Chipkartenleser und dieser Anwendung maßgeblich.

Beispiel:

<i>Komponente</i>	<i>unterstützte PIN-Länge</i>
diese Anwendung	6 bis 12-stellig
Ihre Signaturkarte (Signatur-PIN)	6 bis 10-stellig
Ihr Chipkartenleser für QES	4 bis 16-stellig
<b>gemeinsame Schnittmenge</b>	<b>6 bis 10-stellig</b>

Wichtig: Bei einer Signaturkarte kann die unterstützte PIN-Länge je nach Funktion der PIN (z.B. Signatur-PIN, Entschlüsselungs-PIN, Authentisierungs-PIN) unterschiedlich sein. Bitte informieren Sie sich anhand der Dokumentation Ihrer Signaturkarte und Ihres Chipkartenleser. Oder fragen Sie den Herausgeber Ihrer Signaturkarte oder den Hersteller Ihres Chipkartenlesers, welche PIN-Längen unterstützt werden. Falls Sie dies nicht beachten, besteht die Gefahr, dass Ihre Signaturkarte unbrauchbar wird.

Sollten Sie beabsichtigen, Ihre PIN zu ändern, achten Sie bitte darauf, tatsächlich nur die alte PIN einzugeben und keinesfalls eine weitere Ziffer. Sonst kann es bei einigen Signaturkarten passieren, dass die neue PIN nicht so ist, wie sie es erwarten.

Beispiel:

Die richtige alte PIN ist 123456. Der Benutzer gibt aber versehentlich für die alte PIN 123456**66** ein, weil die Tastatur des Chipkartenlesers prellt (mechanisch ausgelöster Störeffekt, der bei Betätigung des Tastaturknopfs kurzzeitig ein mehrfaches Schließen und Öffnen des Kontakts hervorruft). Verwendet der Benutzer für die neue PIN 654321 und wiederholt diese korrekt, so wird die PIN-Änderung bei einigen Signaturkarten trotzdem durchgeführt. Bei diesen Signaturkarten ist die PIN dann **66**654321. Die Ursache für dieses Verhalten ist die Anfälligkeit eines bestimmten verwendeten PIN-Verfahrens im Zusammenhang mit der für diesen Fall unzureichenden Spezifikation ISO 7816-4. Für die PIN-Änderung kann es daher sicherer sein, die PC-Tastatur zu verwenden.

## 5 Unterstützte Chipkartenleser

Mit dieser Anwendung können fast alle Chipkartenleser mit Tastatur (PIN-Pad) und ausgewählte Chipkartenleser ohne PIN-Pad verwendet werden.

### Für eine QES technisch unterstützte Chipkartenleser

Alle technisch unterstützten Chipkartenleser werden über ihre eigene USB-Schnittstelle an den PC angeschlossen. Die Verbindung vom PC zum Chipkartenleser wird über einen PC/SC-Treiber hergestellt, der zu installieren ist. Bitte informieren Sie sich beim Hersteller des Chipkartenlesers, wie der Treiber zu installieren ist.

Die Listen mit den für technisch unterstützten Chipkartenlesern sind den Tabellen „unterstützte Chipkartenleser“ (Tabellen 3a und 3b) zu entnehmen. Nach dem Signaturgesetz durften für eine QES nur die dort aufgeführten Chipkartenleser verwendet werden (mindestens HBCI-Klasse 2). Seit dem 01.07.2016 gilt in Deutschland die eIDAS-Verordnung, die keine Zertifizierung von geeigneten Chipkartenlesern regelt. Die Chipkartenleser (in Tabelle 3a und 3b) werden mit dieser Anwendung technisch unterstützt.

Es kann darüber hinaus keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass

- die unterstützten Chipkartenleser auch mit älteren Treiberversionen oder anderen als den aufgeführten Betriebssystemen funktionieren und
- andere als die explizit aufgeführten Chipkartenleser verwendet werden können.

### Chipkartenleser ohne Pin-Pad

Diese Anwendung unterstützt auch Chipkartenleser, die keine sichere PIN-Eingabe erlauben (HBCI-Klasse 1). Es handelt sich ausschließlich um Geräte mit USB-Schnittstelle, die über einen PC/SC-Treiber angesprochen werden. Die Liste der unterstützten Chipkartenleser ohne PIN-Pad ist der Tabelle „Unterstützte Chipkartenleser ohne PIN-Pad“ (Tabelle 3c) zu entnehmen.

Neben diesen Geräten können auch viele weitere Chipkartenleser mit USB-Schnittstelle ohne PIN-Pad oder interne Chipkartenleser in Notebooks verwendet werden. Natürlich muss der Hersteller für das verwendete Betriebssystem einen Treiber zur Verfügung stellen. Eine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit kann gleichwohl nicht übernommen werden.

### Unterstützte Kombinationen: Betriebssystem - Chipkartenleser - Signaturkarte

Die Funktionsfähigkeit der aufgeführten Chipkartenleser mit dieser Anwendung wurde für die in der Tabelle „unterstützte Betriebssysteme“ aufgeführten Betriebssysteme mit den bei den Herstellern der Chipkartenleser verfügbaren aktuellen PC/SC-Treibern getestet. Technisch bedingt kann es in seltenen Fällen allerdings zu Ausnahmen kommen, die nicht im Verantwortungsbereich dieser Anwendung liegen. Prüfen Sie daher bitte, ob Ihr Chipkartenleser mit Ihrer Signaturkarte in Kombination mit Ihrem Betriebssystem unterstützt wird. Entsprechende Listen finden Sie in den Tabellen „Unterstützte Kombinationen Betriebssystem-Leser-Karten“ (Tabellen 4a bis 4c).



## **6 Unterstützte Kombinationen: Betriebssystem - Chipkartenleser - Signaturkarte**

In der Regel werden alle Kombinationen der in den Listen benannten Betriebssysteme, Chipkartenleser und Signaturkarten unterstützt. Aus technischen Gründen kann es in Ausnahmefällen allerdings vorkommen, dass die Signaturanbringung, Ver- und Entschlüsselung oder Authentisierung mit einer elektronischen Signaturkarte/SSEE in Kombination mit einem bestimmten Chipkartenleser und einem bestimmten Betriebssystem nur eingeschränkt oder nicht funktioniert. Dieses kann unterschiedliche Gründe haben: Auf der Signaturkarte ist kein Verschlüsselungszertifikat vorhanden. Für eine neue Signaturkarte wurde noch kein geeigneter PC/SC-Treiber durch den Hersteller des Chipkartenlesers für ein bestimmtes Betriebssystem bereitgestellt. Oder es liegt eine technische Inkompatibilität von Chipkartenleser und Signaturkarte vor.

Prüfen Sie daher bitte, ob Ihre Signaturkarte in Kombination mit Ihrem Chipartenleser und Ihrem Betriebssystem unterstützt wird. Entsprechende Listen finden Sie in den Tabellen „Unterstützte Kombinationen Betriebssystem-Leser-Karten“ (Tabellen 4a bis 4c).

Tabelle 1: Unterstützte Betriebssysteme und JRE

Betriebssysteme	JRE Versionen und Updates	Abkündigung
Microsoft Windows 8 und 8.1 32 Bit und 64 Bit	8 Update 231 (32 Bit)	Der Hersteller hat das Serviceende zum 10.01.2023 erklärt. Ab diesem Zeitpunkt wird das Betriebssystem nicht mehr unterstützt.
Microsoft Windows 10 32 Bit und 64 Bit	8 Update 231 (64 Bit)	Der Hersteller stellt zweimal pro Jahr ein Funktionsupdate zur Verfügung. Der Service für die Editionen beträgt 18 bzw. 30 Monate ab Freigabedatum (je nach Ausprägung). Weitere Information sind unter <a href="https://support.microsoft.com/de-de/help/13853/windows-lifecycle-fact-sheet">https://support.microsoft.com/de-de/help/13853/windows-lifecycle-fact-sheet</a> zu entnehmen. Nach Ablauf der Servicezeit wird ein Funktionsupdate von Windows 10 nicht mehr unterstützt.

Tabelle 2a: Unterstützte Siegelkarten geeignet für qualifizierte Siegel

Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter (BNetzA Gütezeichen)	Handelsname der Siegelkarte	Schlüsselerwendung	Name der SSEE in der Bestätigungsurkunde	Registrierungsnr. der Bestätigungsurkunde der SSEE
D-Trust GmbH (Z0017)	D-TRUST Card 3.4	QES	Digitale Signatur: Sichere Signaturerstellungseinheiten CardOS V5.0 with Application for QES, V1.0	BSI.02136.TE.07.2013
	D-TRUST Card 3.4 Multi 1)			

1) Multisignaturkarte. In Abhängigkeit von der Anwendung ist nach der PIN-Eingabe die Erzeugung von a) genau einer QES möglich, b) bis zu 500 QES im Batchverfahren möglich. Die Erzeugung von Signaturen innerhalb eines festgelegten Zeitfensters ist nicht möglich.

Tabelle 2b: Unterstützte Signaturkarten geeignet für eine qualifizierte Signatur

Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter (BNetzA Gütezeichen)	Handelsname der Signaturkarte	Schlüsselerwendung	Name der SSEE in der Bestätigungsurkunde	Registrierungsnr. der Bestätigungsurkunde der SSEE
Deutsche Telekom AG c/o T-Systems International GmbH (Z0001)	TeleSec PKS-ECC-Signaturkarte (SignatureCard 2.0) 4)	Authentisierung Verschlüsselung 5) QES	Signaturerstellungseinheit TCOS 3.0 Signature Card, Version 2.0 Release 1/SLE78CLX1440P	SRC.00016.TE.11.2012
	TeleSec PKS-ECC-Multisignatur (SignatureCard 2.0) 1) 4)			
Bundesnotarkammer, Zertifizierungsstelle (Z0003)	beA-Signatur 6)	Authentisierung Verschlüsselung QES	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.5 ID ECC C1	SRC.00013.TE.10.2012
Bundesnotarkammer, Zertifizierungsstelle (Z0003)	Bundesnotarkammer, Zertifizierungsstelle qualifizierte elektronische Signatur 2)	Authentisierung Verschlüsselung QES	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.5 ID ECC C1	SRC.00013.TE.10.2012
D-Trust GmbH (Z0017)	D-TRUST Card 3.0	Authentisierung Verschlüsselung QES	Sichere Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.4 Health QES C1 Bestätigung wurde erweitert auf Nachfolgeversion STARCOS 3.4 Health QES C2 (siehe Nachtrag)	BSI.02120.TE.05.2009 Nachtrag 1 vom 15.11.2010 Nachtrag 2 vom 05.05.2015
	D-TRUST Card 3.0 Multicard 100 2)			
	D-TRUST Card 3.0 Multicard 1)			

Unterstützte Betriebssysteme - Chipkartenlesegeräte - Signaturkarten

Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter (BNetzA Gütezeichen)	Handelsname der Signaturkarte	Schlüsselverwendung	Name der SSEE in der Bestätigungsurkunde	Registrierungsnr. der Bestätigungsurkunde der SSEE
D-Trust GmbH (Z0017)	D-TRUST Card 3.1	Authentisierung Verschlüsselung QES	Sichere Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.4 Health QES C1 Bestätigung wurde erweitert auf Nachfolgeversion STARCOS 3.4 Health QES C2 (siehe Nachtrag)	BSI.02120.TE.05.2009 Nachtrag 1 vom 15.11.2010 Nachtrag 2 vom 05.05.2015
	D-TRUST Card 3.1 Multi 100 2)			
	D-TRUST Card 3.1 Multi 1)			
	D-TRUST Card 3.1 5)	Authentisierung Verschlüsselung QES	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.5 ID ECC C1R	SRC.00021.TE.05.2013 Nachtrag 1 vom 14.11.2013
	D-TRUST Card 3.4 Multicard 100 2) 4)			
	D-TRUST Card 3.4 Multi 1)			
dgnservice (Z0033)	sprintCard businessCard 2)	QES	Digitale Signatur: Sichere Signaturerstellungseinheiten CardOS V5.0 with Application for QES, V1.0	BSI.02136.TE.07.2013
Bundesagentur für Arbeit 7)	Signaturkarte der Bundesagentur für Arbeit (BA)	Authentisierung Verschlüsselung QES	Sichere Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.4 Health HBA C1 und C2	BSI.02120.TE.05.2009 Nachtrag vom 15.11.2010

1) Multisignaturkarte. In Abhängigkeit von der Anwendung ist nach der PIN-Eingabe die Erzeugung von a) genau einer QES möglich, b) bis zu 500 QES im Batchverfahren möglich. Die Erzeugung von Signaturen innerhalb eines festgelegten Zeitfensters ist nicht möglich.

2) Stapelsignaturkarte. In Abhängigkeit von der Anwendung ist nach der PIN-Eingabe die Erzeugung von a) genau einer QES möglich, b) kartenabhängig die Erzeugung von bis zu 100 QES im Batchverfahren möglich.

3) Der mit einem qualifizierten Zertifikat personalisierte PA kann technisch bedingt nicht für eine fortgeschrittene Signatur, für Ver- und Entschlüsselung sowie für zertifikatsbasierte Authentisierung verwendet werden, da das notwendige Schlüsselmaterial nicht vorhanden ist.

4) Kein Signieren von XML-Daten möglich.

5) Ver-/ und Entschlüsselung nur im CMS-Format möglich.

6) Gilt auch für Signaturkarte beA-Basis mit nachträglich aufgeladenem QES-Zertifikat.

7) Die Signaturkarte wird nur an Mitarbeiter der Behörde ausgegeben (geschlossene Nutzergruppe)

Tabelle 2c: andere unterstützte Signaturkarten

Vertrauensdiensteanbieter (BNetzA Gütezeichen)	Handelsname der Signaturkarte	Schlüsselverwendung	Name der SEE	Bemerkungen
Bundesnotarkammer, Zertifizierungsstelle (Z0003)	beA-Karte Basis	Authentisierung Verschlüsselung	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.5 ID ECC C1	SRC.00013.TE.10.2012
Bundesnotarkammer, Zertifizierungsstelle (Z0003)	beA-Karte Mitarbeiter	Authentisierung Verschlüsselung	Java Card Open Platform (JCOP)	--
Deutschland-Online Infrastruktur (DOI) CA 1)	Signaturkarte der TeleSec ECC-Signaturkarte (SignatureCard 2.0) 2)	Authentisierung Fortgeschrittene Signatur	Signaturerstellungseinheit TCOS 3.0 Signature Card, Version 2.0 Release 1/SLE78CLX1440P	SRC.00016.TE.11.2012
Europäisches Patentamt – European Patent Office (EPO)	Online Services Smart Card Epoline	Fortgeschrittene Signatur	--	--
Landeshauptstadt Hannover (LHH) 1)	TeleSec ECC-Signaturkarte (SignatureCard 2.0) mit DOI-Zertifikat	Authentisierung Verschlüsselung Fortgeschrittene Signatur	Signaturerstellungseinheit TCOS 3.0 Signature Card, Version 2.0 Release 1/SLE78CLX1440P	SRC.00016.TE.11.2012
VR Bank	VR-BankCard VR-NetworldCard	Authentisierung Verschlüsselung Fortgeschrittene Signatur	--	--

1) Die Signaturkarte wird nur an Mitarbeiter der Behörde ausgegeben.

2) Kein Signieren von XML-Daten möglich

Tabelle 3a: Technisch unterstützte Chipkartenleser

Handelsname des Geräts	Hersteller	Angaben zur technischen Unterstützung	Registrierungsnr. aus der Bestätigungsurkunde	PIN-Pad	Standard	Schnittstelle	
						PC	Karte
Cherry Smartboard G83-6744	Cherry GmbH	Chipkartenterminal der Familie SmartBoard xx44 Firmware-Version 1.04	BSI.02048.TE.12.2004	ja	PC/SC	USB	kontakt
Cherry SmartTerminal 2000 U	Cherry GmbH	Chipkartenterminal der Familie SmartTerminal ST-2xxx, Firmware Version 6.01	BSI.02124.TE.09.2010	ja	PC/SC	USB	kontakt
Cherry KC 1000 SC-Z	Cherry GmbH	FW-Version 2.2.0	BSI-DSZ-CC-0970-V2-2018	ja	PC/SC	USB	kontakt
CyberJack RFID komfort	Reiner SCT Kartenlesegeräte GmbH	cyberJack® RFID komfort Version 2.0	TUVIT.93180.TU.12.2011	ja	PC/SC	USB	kontakt, kontaktlos
CyberJack RFID standard	Reiner SCT Kartenlesegeräte GmbH	cyberJack® RFID standard Version 1.2	TUVIT.93188.TU.07.2011	ja	PC/SC	USB	kontakt, kontaktlos
CyberJack secoder	Reiner SCT Kartenlesegeräte GmbH	Chipkartenleser cyberJack secoder Version 3.0	TUVIT.93154.TE.09.2008	ja	PC/SC	USB	kontakt
CyberJack one	Reiner SCT Kartenlesegeräte GmbH	Chipkartenleser der Sicherheitsklasse 3	-	ja	PC/SC	USB	kontakt
Fujitsu Siemens Chipkartenleser-Tastatur KB SCR Pro	Fujitsu Siemens	Chipkartenleser-Tastatur KB SCR Pro, Sachnummer S26381-K329-V2xx HOS:01, Firmware Version 1.06	BSI.02082.TE.01.2007	ja	PC/SC	USB	kontakt
Fujitsu Siemens Chipkartenleser-Tastatur Smartcase KB SCR eSIG	Fujitsu Siemens	SmartCase KB SCR eSIG (S26381-K529-Vxxx) Hardware Version HOS:01, Firmware-Version 1.20, Firmware-Version 1.21 gemäß Nachtrag vom 04.02.2011	BSI.02107.TE.03.2010 Nachtrag zur Bestätigung BSI.02107. TE.03.2010 vom 04.02.2011	ja	PC/SC	USB	kontakt
Kobil KAAAN Advanced	Kobil Systems GmbH	Chipkartenterminal KAAAN Advanced, Firmware-Version 1.02, Hardware Version K104R3, Firmware 1.19 gemäß Nachtrag zur Bestätigung	BSI.02050.TE.12.2006 Nachtrag zur Bestätigung vom 07.04. 2008: T-Systems. 02207.TU.04.2008	ja	PC/SC	USB	kontakt
SPR 332 usb (Chipdrive pinpad pro)	IDENTIVE GmbH (Nachfolger der SCM Microsys-	Chipkartenleser SPR332, Firmware Version 6.01	BSI.02117.TE.02.2010	ja	PC/SC	USB	kontakt

Unterstützte Betriebssysteme - Chipkartenlesegeräte - Signaturkarten

Handelsname des	Hersteller	Angaben zur technischen Unter-	Registrierungsnr. aus der	PIN-	Stan-	Schnittstelle	
	tems GmbH)						

Tabelle 3b: Technisch unterstützte Chipkartenleser mit CT-API-Schnittstelle

Handelsname des Geräts	Hersteller	Angaben zur technischen Unterstützung	PIN-Pad	Standard	Schnittstelle	
					PC	Karte
CARD STAR/ medic Version 2	CCV Deutschland GmbH	CARD STAR /medic2, Version M1.50G Herstellereklärung vom 01.09.2010, Version M1.53G gemäß 1. Nachtrag vom 15.04.2011	ja	CT-API	USB	kontakt
eHealth 8751 LAN	Omniquey	eHealth-BCS-Kartenterminal Omniquey eHealth 8751 LAN Version 2.06, FW 1.32 Herstellereklärung vom 29.07.2011	ja	CT-API	USB	kontakt
eHealth BCS 200	IDENTIVE GmbH (Nachfolger der SCM Microsystems GmbH)	eHealth Kartenterminal eHealth 200 BCS Version 02.00 Herstellereklärung vom 19.03.2010, 1. Nachtrag zur Herstellereklärung vom 20.01.2011	ja	PC/SC CT-API	USB	kontakt
GT900 BCS	german telematics	Chipkartenterminal eHealth GT900 BCS mit der Firmware-Version: 1.0.10 und der Hardwareversion: 2.0 / 2.0 SI / 2.0 SW, Herstellereklärung vom 07.07.2010	ja	CT-API	USB	kontakt
medCompact eHealth	Verifone (ehemals Hypercom)	medCompact eHealth BCS Version 02.00 Herstellereklärung vom 19.03.2010, Nachtrag 1 zur Herstellereklärung vom 20.01.2011	ja	CT-API	USB	kontakt
ORGA 6041 Version 2.07	Sagem Monetel GmbH	ORGA 6041 Version 2.07 Herstellereklärung vom 08.09.2010	ja	PC/SC CT-API	USB	kontakt

Tabelle 3c: Unterstützte Chipkartenleser ohne PIN-Pad (Auswahl)

Handelsname des Geräts	Hersteller	PIN-Pad	Standard	Schnittstelle	
				PC	Karte
CardMan 3121	Omnikey	nein	PC/SC	USB	kontakt
SCM SDI011 RFID	IDENTIVE GmbH (Nachfolger der SCM Microsystems GmbH)	nein	PC/SC	USB	kontakt, kontaktlos 1)
Cherry ST-1044U	ZF Electronics GmbH	nein	PC/SC	USB	kontakt
Cherry ST-1275	ZF Electronics GmbH	nein	PC/SC	USB	kontakt, kontaktlos 1)
CLOUD 4700 F Dual Interface USB Desktop Reader	IDENTIVE GmbH (Nachfolger der SCM Microsystems GmbH)	nein	PC/SC	USB	kontakt, kontaktlos 1)
CLOUD 2700 F Contact Smart Card Reader	IDENTIVE GmbH (Nachfolger der SCM Microsystems GmbH)	nein	PC/SC	USB	kontakt

1) nicht unterstützt



Tabelle 4a: Unterstützte Kombinationen Windows Betriebssysteme - Chipkartenleser - Signaturkarte

Handelsnamen der technisch unterstützten Chipkartenleser mit Pin-Pad	Unterstützte Windows-Systeme		Handelsnamen der Signaturkarten										
	Firmware	Treiber PC/SC	TeleSec PKS ECC	Bundesnotarkammer (BNotK)	beA-Signatur	beA-Basis beA-Mitarbeiter	D-TRUST Card 3.0, 3.1, 3.4	DGN SprintCard DGN BusinessCard	DRV Bund	BA-Signaturkarte	DOI	EPO-Karte	VR Bank
Cherry® Smartboard G83-6744	01.04.00.00	1.2.24.27	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
Cherry® SmartTerminal 2000 U	6.01.00.00	4.54.0.0	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
Cherry® KC 1000 SC-Z	2.2.0	1.0.5.152	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
cyberJack® one	1.2.6	6.1.1.0 (bc_7_7_2)	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
cyberJack® secoder	3.0.22	6.1.1.0 (bc_7_7_2)	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
cyberJack® RFID standard kontakt	1.2.29	6.1.1.0 (bc_7_7_2)	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
cyberJack® RFID komfort kontakt	2.0.20	6.1.1.0 (bc_7_7_2)	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
cyberJack® RFID standard kontaktlos	1.2.29	6.1.1.0 (bc_7_7_2)	✓1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
cyberJack® RFID komfort kontaktlos	2.0.20	6.1.1.0 (bc_7_7_2)	✓1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fujitsu Siemens KB SCR eSIG	1.21	1.12.0.0	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
Fujitsu Siemens KB SCR Pro	1.06	1.2.24.27	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
Kobil KAAAN Advanced	1.19	2013.1.24.1	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
SPR 332 V2	7.01	4.53.0.0 (1.06)	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
ORGA 6041 Version 2.07	2.07	2.0.0.6	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
eHealth BCS 200	2.01	1.2.0.0	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
CARD STAR/ medic Version 2	M1.53G	WinUSB 2.76 und CTAPI 2.70, ct_api_usb.dll 3)	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
medCompact eHealth	02.00	CTAPI 03.00,cthyc32.dll 3)	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
GT900 BCS	1.0.10	ctgt900.dll 3)	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
Omnikey 8751 eHealth LAN	1.3.2	ct8751com.dll 3)	✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓
In Tabelle 3c aufgeführte Geräte ohne PIN-Pad (nicht für die QES zugelassen)			✓1)	✓	✓	✓4)	✓5)	✓	✓	✓	✓1)	✓2)	✓

1) Ver-/ und Entschlüsselung nur im CMS-Format möglich

2) nur Signatur

3) nur CT-API, dll nur 32 Bit Java

4) nur Authentisierung und Verschlüsselung

5) D-TRUST Card 3.4 (Siegelkarte) nur QES